



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2015

2/2015

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2015**

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde**

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Kenntnisnahme

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Kenntnisnahme

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. **Erschliessung Metzenholde**

3.1 Genehmigung Projekt Strassenbau mit Werkleitungen (Wasser und Abwasser)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3.2 Bewilligung Baukredit von CHF 670'000 (*inkl. MWST, +/- 10%*), wovon CHF 240'000 Strassenbau, CHF 330'000 Abwasser, CHF 100'000 Wasser)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3.3 Festlegung Strassenbaulinie

Kenntnisnahme

4. **Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage Primarschulhaus: Planungskredit CHF 71'000 (*exkl. MWST, +/- 15%*)**

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. **Ersatz Wasserleitung Dammstrasse (ab Höhe Haus Nr. 40 bis 58): Baukredit CHF 68'000 (*inkl. MWST, +/- 10%*)**

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

6. **Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**

7. **Verschiedenes**

Zunzgen, im Mai 2015

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Michael Kunz Cristiano Santoro

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2015

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2015 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Gewinnverwendung mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 59'667.58** ab.

Der Überschuss vor Gewinnverwendung betrug CHF 459'667.58. Dank dem guten Ergebnis konnte nachträglich eine Vorfinanzierung von CHF 400'000.00 für den Ersatz der Schulhausheizung gebildet werden.

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 59'667.58 wird dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2014 inkl. Neubewertungsreserve CHF 12'013'043.42.

Im Budget 2014 wurde mit einem Verlust von CHF 35'600.00 gerechnet.

Die Laufende Rechnung 2014 weist bei einem Aufwand von CHF 8'965'885.90 und einem Ertrag von CHF 9'025'553.48 einen Ertragsüberschuss von CHF 59'667.58 aus.

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im hinteren Teil dieser Broschüre.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Bildung einer Vorfinanzierung von CHF 400'000 für den Ersatz der Schulhausheizung
- der Rechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'667.58
- der Übertragung des Ertragsüberschusses nach Gewinnverwendung ins Eigenkapital

3. Erschliessung Metzenholde

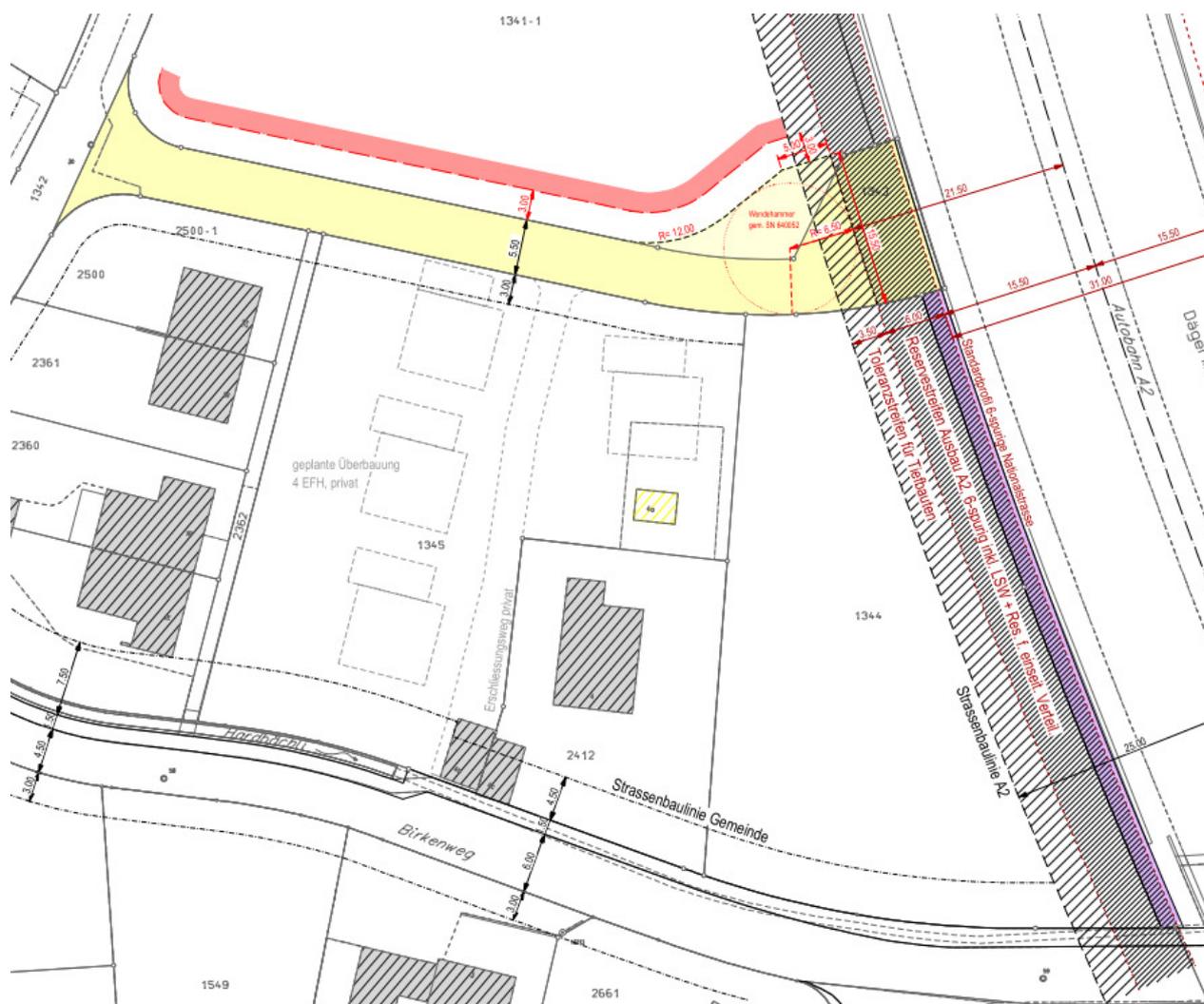
Ausgangslage

Die Eigentümer der Parz. 1345 beabsichtigen die Parzelle mit vier Einfamilienhäusern zu überbauen. Die Parzelle liegt im Baugebiet (Zone WG2), ist aber noch nicht erschlossen. Die erforderliche Erschliessungsstrasse ist im Strassennetzplan enthalten, die Strassenparzelle (Parz. 1343) ist ausgeschieden und im Eigentum der Gemeinde.

Die Gemeinde ist verpflichtet, Bauland zeitgerecht zu erschliessen. Nachdem nun für die Parz. 1345 konkrete Bebauungspläne bestehen, liegt es an der Gemeinde, die nötigen Erschliessungsanlagen (Strasse, Wasser und Abwasser) zu erstellen.

Projekt

Das Projekt sieht den Bau der Erschliessungsstrasse vom Metzenholdenweg bis und mit Wendeplatz an der Autobahn vor. Entlang der Autobahn wird vom Wendeplatz bis zur Hardstrasse ein Fussweg erstellt. Sowohl Wasserleitungen wie Abwasserkanal werden in der Strasse und im Fussweg zu liegen kommen. Die Topografie lässt die Ableitung des Abwassers über den Metzenholdenweg nicht zu (das Abwasser müsste gepumpt werden). Der neue Abwasserkanal ist so konzipiert, dass auch das Abwasser aus Parz. 1341 (die ebenfalls im Baugebiet liegt) aufgenommen werden kann. Die Topografie bedingt tiefe Gräben mit entsprechend hohen Kosten. Mit der neuen Erschliessungsstrasse wird auch die nördlich daran angrenzende Parz. 1341 (teilweise) erschlossen. Für Einzelheiten sei auf den techn. Bericht vom 10. April 2015 verwiesen.



Kosten

Kostenvoranschlag (Zusammenstellung):

Kostenvoranschlag	Strasse	Kanal	Wasser	Total
Tiefbauarbeiten	185'000.00	265'000.00	50'000.00	500'000.00
Rohrleitungsarbeiten Wasser			30'000.00	30'000.00
Strassenbeleuchtung	8'300.00			8'300.00
Total Tiefbau- / Rohrleitungsarbeiten	193'300.00	265'000.00	80'000.00	538'300.00
Mehrwertsteuer 8.0 %	15'464.00	21'200.00	6'400.00	43'064.00
Ingenieurhonorar, Nebenkosten 12%	23'196.00	31'800.00	9'600.00	64'596.00
Diverses, Unvorhergesehenes 5%	9'665.00	13'250.00	4'000.00	26'915.00
Rundung	-1'625.00	-1'250.00		-2'875.00
Total Kostenvoranschlag (± 10%)	CHF 240'000.00	330'000.00	100'000.00	670'000.00
	330 Fr/m2	1560 Fr/m'	590 Fr/m'	

In den Strassenbaukosten sind die Kosten des Fusswegs, CHF 50'000, enthalten. Die Kosten des Strassenbaus CHF 190'000 gehen gem. §31 Strassenreglement zu 80% z.L. der anstossenden Grundeigentümer, zu 20% z.L. der Gemeinde.

Die Kosten der Abwasseranlagen gehen z.L. der Abwasserkasse, diejenigen der Wasserleitungen z.L. der Wasserkasse. Mittels Anschlussbeiträgen werden diese Kosten mittelfristig refinanziert.

Nationalstrasse

Der Wendeplatz der neuen Erschliessungsstrasse sowie der Fussweg mit den Werkleitungen liegen zum Teil auf dem Areal bzw. im Bereich der Nationalstrassenbaulinie. Das Projekt wurde deshalb dem ASTRA zur Begutachtung vorgelegt. Mit Schreiben vom 25. April 2015 hat das ASTRA seine Zustimmung erteilt.

Strassenbaulinie

Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Erschliessungsstrasse wird auf der nördlichen Seite der neuen Strasse die Strassenbaulinie mit einem Abstand von 3m vom Strassenrand festgelegt. Im Bereich des Wendeplatzes wird die Baulinie so festgelegt, dass für den Fall, dass die Nationalstrasse mit einer zusätzlichen Fahrbahn ausgebaut werden sollte, der Wendeplatz nach Westen verschoben werden kann (z.Z. bestehen keine Pläne, die Nationalstrasse zu verbreitern). Die Strassenbaulinie stützt sich auf den Strassennetzplan und wird gem. §35 RBG, Abs. 3 vom Gemeinderat erlassen.

Die Unterlagen zu diesem Geschäft (Technischer Bericht und Kostenvoranschlag, Pläne Strassenbau mit Wasser- und Abwasserleitungen) finden Sie auf unserer Homepage (www.zunzgen.ch). Sie liegen ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung während den üblichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 3.1 die Genehmigung des Projekts Erschliessung Metzenholde (Strassenbau mit Werkleitungen [Wasser und Abwasser])
- 3.2 die Bewilligung eines Baukredits von CHF 670'000 (*inkl. MWST, +/- 10%*), wovon CHF 240'000 Strassenbau, CHF 330'000 Abwasser, CHF 100'000 Wasser)

4. Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage Primarschulhaus: Planungskredit CHF 71'000 (exkl. MWST, +/- 15%)

Die Wärmeerzeugungsanlage (Heizung) des Primarschulhauses ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Seit dem Jahr 2011 ist die Heizung abgeschrieben. Es gibt bereits heute keine Ersatzteile mehr.

Seit der Inbetriebnahme der aktuellen Schnitzelfeuerungsanlage hat sich nicht nur die Technik gewaltig weiterentwickelt, sondern auch die Vorschriften in Bezug auf den Brand- und Personenschutz oder die Vorschriften Luftreinhaltung (LRV).

Im Auftrag des Gemeinderats führte die Fa. oeCON eine Machbarkeitsstudie durch:

- Beschaffen der erforderlichen Plangrundlagen der bestehenden Infrastruktur wie Ingenieurenpläne, Einbaupläne, Prinzipschemen
- Berechnung des Wärme- und Wärmeleistungsbedarfes aufgrund der jüngsten Verbrauchszahlen
- Aufzeigen der beiden möglichen Anlagekonzepten (Variantenvergleich): nur Holzkessel („monovalent“) oder Holz- und Ölkessel, wie bis anhin („bivalent“)
- Abklärungen mit der Gebäudeversicherung betr. Auflagen Brand- und Personenschutz
- Abklärungen beim Kaminfeger betr. Anforderungen an die Kaminanlage
- Abklärungen beim Schnitzellieferant betr. Anforderungen an den Schnitzelablad und Ascheentsorgung
- Erstellen des Pflichtenheftes
- Besprechung und Koordination mit Auftraggeber

Das Pflichtenheft wurde gemeinsam definiert. Der Gemeinderat verfolgt die monovalente Wärmeerzeugungsvariante. Im Sommer 2015 soll ein Wärmezähler installiert werden, der während der Hauptheizperiode im Winter genaue Zahlen liefern kann, welcher Heizbedarf in der Schulhausanlage besteht. Aufgrund dieser Werte kann die ideale Wärmeerzeugungsanlage definiert werden.

Die Situation der heutigen Kaminanlage ist nicht ideal. Dies wurde an einer Begehung mit einem Vertreter der Gebäudeversicherung und dem Kaminfeger festgestellt. Idealerweise wird gleichzeitig zur neuen Wärmeerzeugungsanlage eine neue Kaminanlage, welche aussen am Gebäude hochgeführt wird, installiert.

Um das Projekt der neuen Wärmeerzeugung optimal planen zu können, beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit:

Planung Wärmeerzeugungsanlage	CHF	61'000
Installation Wärmezähler	CHF	5'000
Honorar Architekt	CHF	5'000
Planungskredit Total	CHF	71'000
<i>exkl. MWST, +/- 15%</i>		

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den Planungskredit von CHF 71'000 (exkl. MWST, +/- 15%) zu bewilligen.

5. Ersatz Wasserleitung Dammstrasse (ab Höhe Haus Nr. 40 bis 58): Baukredit CHF 68'000

Ausgangslage

In den letzten Jahren ereigneten sich mehrere Wasserleitungsbrüche in der Dammstrasse, die die Strasse und auch die angrenzenden Liegenschaften zum Teil arg in Mitleidenschaft zogen.

Abklärungen haben ergeben, dass die vor ca. 40 Jahren verlegte Wasserleitung schadenanfällig ist und ersetzt werden muss. Vorerst soll die Leitung ab Haus Nr. 40 bis 58 ersetzt werden. Mittelfristig wird auch der restliche Teil (nördlich von Haus Nr. 58) zu ersetzen sein.

Kosten

Die Kosten basieren auf Preisgrundlagen aus aktuellen und ähnlichen Bauvorhaben:

Tiefbauarbeiten	CHF	46'000
Rohrleitungsarbeiten	CHF	9'000
Ingenieurhonorar, Nebenkosten	CHF	6'000
Baukosten Total	CHF	61'000
Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	2'000
8% MWST	CHF	5'000
Gesamtkosten Projekt	CHF	68'000
		+/- 10%



Die Unterlagen zu diesem Geschäft (Technischer Bericht, Kostenvoranschlag, Bauprojekt) finden Sie auf unserer Homepage (www.zunzgen.ch). Sie liegen ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung während den üblichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kredits von CHF 68'000 (*inkl. MWST +/- 10%*) für den Ersatz der Wasserleitung in der Dammstrasse (ab Höhe Haus Nr. 40 bis 58).

6. Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Bis heute konnten vier Sitze besetzt werden. Ein Sitz ist weiterhin vakant.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

7. Verschiedenes

Erläuterungen Rechnung 2014

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung weist einen Einnahmenüberschuss vor Gewinnverwendung von rund CHF 459'700 aus.

Dank diesem guten Ergebnis konnte eine Vorfinanzierung zugunsten der Schulhausheizung von CHF 400'000 zulasten der Erfolgsrechnung gebildet werden.

Tieferen Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich standen höhere Steuereinnahmen gegenüber. Zum guten Ergebnis trugen wesentlich auch die Sparbemühungen in allen Departementen bei.

Nach Gewinnverwendung weist die Jahresrechnung einen Überschuss von rund CHF 59'700 aus.

Vorbericht Rechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Gewinnverwendung mit einem Einnahmenüberschuss von **CHF 59'667.58** ab.

Der Überschuss vor Gewinnverwendung betrug CHF 459'667.58. Dank dem guten Ergebnis konnte nachträglich eine Vorfinanzierung von **CHF 400'000.00** für den Ersatz der Schulhausheizung gebildet werden.

Der ausgewiesene Einnahmenüberschuss von **CHF 59'667.58** wird dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital beträgt somit per 31.12.2014 inkl. Neubewertungsreserve **CHF 12'013'043.42**.

Im Budget 2014 wurde mit einem Verlust von **CHF 35'600.00** gerechnet.

Die Laufende Rechnung 2014 weist bei einem Aufwand von **CHF 8'965'885.90** und einem Ertrag von **CHF 9'025'553.48** einen Einnahmenüberschuss von **CHF 59'667.58** aus.

Nachfolgend erhalten Sie einen Ergebnisvergleich nach Funktionen:

	Rechnung 2014		Budget 2014		Abweichung (+ besser / - schlechter)
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
Allgemeine Verwaltung	1'303'270.66	359'428.80	1'275'700	285'100	46'758.14
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	241'733.43	107'774.70	303'500	104'100	65'441.27
Bildung	2'818'507.73	11'629.01	2'459'700	4'500	-351'678.72
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	203'589.85	10'154.95	200'500	500	6'565.10
Gesundheit	674'587.70	110'918.80	709'000	130'600	14'731.10
Soziale Sicherheit	1'365'688.25	486'321.55	1'234'600	301'000	54'233.30
Verkehr	1'111'150.54	384'814.12	1'140'800	371'200	43'263.58
Umweltschutz und Raumordnung	826'252.75	712'603.30	968'500	836'500	18'350.55
Volkswirtschaft	36'237.55	14'589.00	36'700	13'600	1'451.45
Finanzen und Steuern	384'867.44	6'827'319.25	390'900	6'637'200	196'151.81
Saldo	8'965'885.90	9'025'553.48	8'719'900	8'684'300	
Einnahmen-/Aufwandüberschuss	59'667.58			35'600	95'267.58
Total	9'025'553.48	9'025'553.48	8'719'900	8'719'900	

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand CHF **2'890'452.50**
(Budget 2014: 2'964'400)

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind Rentenleistungen sowie übriger Personalaufwand wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Der Aufwand liegt um rund CHF 74'000 leicht unter dem Budget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF **1'937'741.38**
(Budget 2014: 2'026'700)

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 89'000 unter dem Budgetwert. Hier fallen deutliche Minderaufwendungen beim baulichen bzw. übrigen Unterhalt sowie bei den Dienstleistungen/Honoraren positiv ins Gewicht. Einzig beim Energieaufwand wurden grössere Mehraufwendungen verzeichnet.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF **551'123.00**
(Budget 2014: 643'200)

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 10%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 8% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Zusätzlich kam in der Jahresrechnung erstmals die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung. Durch die zusätzlich getätigten Abschreibungen im 2013 verändert sich die Summe der Abschreibungen gegenüber dem Budget nochmals.

34 Finanzaufwand CHF **149'796.25**
(Budget 2014: 182'700)

Im Bereich Finanzaufwand kann ein um rund CHF 32'900 besseres Ergebnis präsentiert werden. Durch Umwidmungen ins Verwaltungsvermögen (Schulgasse 6 & 8) fallen tiefere Liegenschaftsaufwendungen im Finanzvermögen an.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen CHF **60'422.37**
(Budget 2014: 5'600)

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung ausgewiesen. In den ersten genannten Spezialfinanzierungen konnten Überschüsse verzeichnet werden. Vorgesehen waren Defizite.

36 Transferaufwand CHF **2'489'224.80**
(Budget 2014: 2'399'300)

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), schulische Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert.

Die Abweichung beruht u.a. auf höheren Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sozialhilfe.

38 Ausserordentliche Aufwand CHF **400'000.00**
(Budget 2014: 0)

Dank dem guten Jahresergebnis konnte eine Vorfinanzierung zulasten der diesjährigen Erfolgsrechnung für den Ersatz der Schulhausheizung gebildet werden.

39 Interne Verrechnungen CHF **487'125.60**
(Budget 2014: 498'000)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag CHF **3'821'688.15**
(Budget 2014: 3'478'000)

Der Fiskalertrag wird unterteilt in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“. In diesem Jahr wurde erstmals das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2014 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Vor allem im Bereich „Natürliche Personen“ konnten höhere Steuererträge als budgetiert verzeichnet werden.

41 Regalien und Konzessionen CHF **12'109.00**
(Budget 2014: 8'200)

Bei den Regalien und Konzessionen sind ausser den nicht budgetierten Erträgen aus Gelegenheitswirtschaftspatenten gegenüber dem Budget keine Abweichungen zu verzeichnen.

42 Entgelte CHF **1'155'161.72**
(Budget 2014: 1'058'900)

Die Entgelte liegen erfreulicherweise mit rund CHF 96'300 höher als budgetiert. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Abweichungen durch einmalige Rückerstattungen konnten in der Sozialhilfe sowie beim Werkhof verzeichnet werden.

43 Verschiedene Erträge CHF **3'000.00**
(Budget 2014: 0)

Entschädigt wurden wir hier mit der Installation von Sitzbänken (Jubiläum 150 Jahre BLKB).

44 Finanzertrag CHF **425'922.67**
(Budget 2014: 413'700)

Beim Finanzertrag gibt es keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen CHF **17'678.30**
(Budget 2014: 106'800)

Unter dieser Rubrik fallen vom AMB bewilligte Entnahmen aus dem Zivilschutzbauten-Fonds an.

46 Transferertrag CHF **3'095'742.69**
(Budget 2014: 3'120'700)

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.

Es sind nur kleinere Abweichungen zu verzeichnen.

48 Ausserordentlicher Ertrag CHF **7'125.35**
(Budget 2014: 0)

Unter Ausserordentlicher Ertrag fällt eine Dividende aus dem Konkurs des ehemaligen betrügerischen Gemeindeverwalters ad interim an.

49 Interne Verrechnungen CHF **487'125.60**
(Budget 2014: 498'000)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	45'221.65		34'400	
Exekutive	135'611.30		149'100	
Allgemeine Dienste	718'214.86		789'200	
Verwaltungsliegenschaften	44'794.05		17'900	

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2013 musste eine externe Revisionsgesellschaft beauftragt werden. Der Nettoaufwand in der Rubrik **Legislative** liegt deshalb über dem Budget.

Aufgrund von tieferen Aufwendungen (Gemeinderatskommissionen, tieferen Sozialversicherungsbeiträgen, Honorare für externe Beratungen) liegt das Ergebnis im Bereich **Exekutive** um rund CHF 13'500 unter dem Budget.

Der Nettoaufwand der **allgemeinen Dienste** liegt um rund CHF 71'000 unter den Budgetwerten. Hauptgründe sind tiefere Aufwendungen u.a. bei den Verwaltungsgehältern, bei den Pensionskassen-Beiträgen sowie höheren zugeflossenen Rückerstattungen aus Taggeldern und Erwerb ersatzbeiträgen.

Die eigene Liegenschaft an der Schulgasse 6 und 8 wurde bei der Neubewertung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert. Analog dazu auch die Aufwendungen bzw. Erträge. Deshalb weicht das Nettoergebnis bei den **Verwaltungsliegenschaften** vom Budgetwert ab.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	5'636.43		3'900	
Allgemeines Rechtswesen	5'047.90		18'600	
Kindes- und Erwachsenenschutz	66'808.85		75'500	
Feuerwehr	32'126.05		52'400	
Schiesswesen	15'254.20		16'300	
Bevölkerungsschutz	9'085.30		32'700	

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser ab als budgetiert. Gründe sind tiefere Aufwendungen bei der amtlichen Vermessung sowie beim GIS-Unterhalt.

Dank tieferen Beiträgen an die Stützpunktfeuerwehr Sissach liegt der Nettoaufwand um rund CHF 20'300 unter den veranschlagten Kosten.

Die Nettozahlen in der Rubrik **Bevölkerungsschutz** liegen unter dem budgetierten Voranschlag. Gemäss Bestätigung des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) konnten Geräte und Ausrüstungen in der Zivilschutzkompanie Ebenrain über den „Zivilschutzbauten-Fonds“ gebucht werden, daher liegt das Ergebnis rund CHF 17'700 unter dem Budgetwert.

Bildung				
	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	340'853.01		327'900	
Primarschule	1'304'712.41		1'371'500	
Musikschule	197'623.20		205'200	
Schulliegenschaften	845'561.25		432'500	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500.00		6'500	
Schulleitung und Schulrat	111'628.85		111'100	
Volksschule, Sonstiges	0.00		500	

Beim **Kindergarten** sind die leicht höheren Kosten durch die höheren Aufwendungen bei den Löhnen begründet. Weil der Kanton die Lohneinreihung vornimmt, ergeben sich regelmässig kleinere Abweichungen zum Budget.

Im Bereich **Primarschule** sind die tieferen Lohnkosten begründet durch die Anstellung einer jüngeren Lehrperson gegenüber der in Pension gegangenen und durch die doppelte Berechnung der Schulleitungskosten infolge der Budgetierungsumstellung.

Dank des guten Jahresabschlusses wurde bei den **Schulliegenschaften** für die Schulhausheizung eine Vorfinanzierung in Höhe von CHF 400'000 gebildet.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche				
	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	1'959.60		2'100	
Konzert und Theater	11'654.00		11'200	
Kultur und Sonstiges	64'573.75		66'000	
Übriger Sport	43'529.30		49'800	
Gartenbad	44'755.65		59'400	
Kunsteisbahn	20'001.00		0	
Freizeit	6'961.40		11'500	

Dank tieferen Aufwendungen beim Unterhalt der Sportanlage kann in der Rubrik **übriger Sport** ein um rund CHF 6'000 besseres Ergebnis präsentiert werden.

Beim **Gartenbad** schlagen eine Versicherungsleistung aus dem letztjährigen Wasserschaden sowie einen Beitrag von der Gemeinde Tenniken an die Kosten des Schwimmbades positiv zu Buche.

Da die **Kunsteisbahn** den Betrieb in der Saison 2014/2015 wieder aufnehmen konnte, wurde der Beitrag an die Kunsteisbahn-Genossenschaft trotz Nichtbudgetierung wieder überwiesen (Beschluss Gemeinderat).

Der Betrag von CHF 20'001 setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitrag von CHF 20'000 (zulasten Gemeinderatskompetenzliste) und einer Abschreibung des Pro Memoria Frankens von CHF 1.

Tiefere Abschreibungen des Spielplatzes sowie erhaltene „Sitzbankspenden“ im Bereich **Freizeit** führen zu einem besseren Ergebnis.

Gesundheit

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kranken- und Pflegeheime	261'638.65		273'100	
Ambulante Krankenpflege	276'777.50		277'700	
Schulgesundheitsdienst	24'983.85		27'400	
Lebensmittelkontrolle	268.90		200	

Erfreulicherweise liegen die Pflegekostenbeiträge an die **Alters- und Pflegeheime** unter den Budgetwerten.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Invalidität	174'756.00		162'500	
Alter und Hinterlassene	259'216.35		280'000	
Familie und Jugend	32'407.00		33'900	
Arbeitslosigkeit	50.40		27'000	
Soziales Wohnungswesen		2'407.80		0
Sozialhilfe	298'151.95		332'000	
Asylwesen	783.10			25'000
Übriges Sozialwesen	96'409.70		103'200	
Hilfsaktionen im Inland	20'000.00		20'000	

Die Bereiche „**Invalidität**“ und „**Alter und Hinterlassene**“ werden vom Kanton via Finanzausgleich verrechnet. In der Summe liegen diese Bereiche im Rahmen des Budgets.

Unter der Rubrik **Arbeitslosigkeit** werden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, wie auch Eingliederungsmassnahmen unterstützungsberechtigter Personen verbucht. Die Unterstützungen gleichen sich mit Rückerstattungen aus vergangenen Jahren aus.

In den Bereichen **Sozialhilfe** und **Asylwesen** wurde neu nach Vorgaben des Kantons gebucht. Dies erklärt die zum Teil grossen Abweichungen in diesen Bereichen. Dank unerwartet höheren Rückerstattungen konnten zusätzlich rund CHF 60'000 verbucht werden.

Der ausbezahlte Beitrag von CHF 20'000 an die Patengemeinde Ascharina / St. Antönien wurde unter der Rubrik **Unterstützungsleistungen im Inland** verbucht.



Bericht der Sozialhilfebehörde

Am 1. Januar 2014 hatten wir in Zunzgen 19 Klienten, die wir unterstützten (zusätzlich wurden Kinder und Partner von diesen Klienten mitunterstützt).

Im Verlaufe des Jahres hatten wir 10 Zugänge und 7 Abgänge, was einen Endbestand von 22 Klienten Ende Jahr ergibt. Unsere Tendenz ist also leicht zunehmend.

Die Analyse der 7 Abgänge kann folgendermaßen umschrieben werden:

- 3 Personen sind in weiterführende Renten übergetreten (Ergänzungsleistungen, AHV-Rentenvorbezug)
- 2 Personen haben eine Arbeit finden können
- 1 Person fand nur kurzzeitig eine Arbeitsstelle und ist wieder in die Sozialhilfe gerutscht
- 1 Person ist weggezogen (und wird am neuen Ort weiter unterstützt)

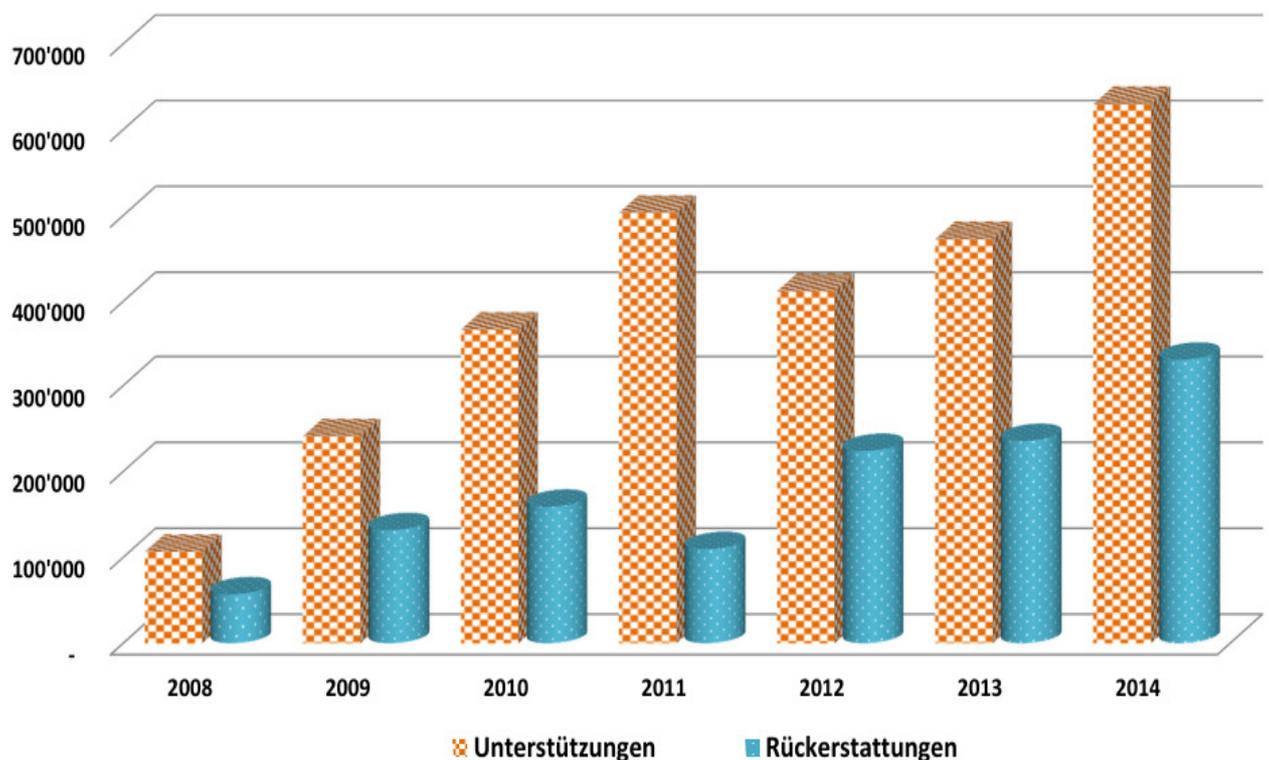
Unsere Behörde, die mittlerweile in konstanter langjähriger Zusammensetzung die Sozialhilfe-Tätigkeit ausführt, muss feststellen, dass vermehrt Anfragen von Jugendlichen (Stichwort: Jugendarbeitslosigkeit) und von Alleinerziehenden mit kleinen Kindern gestellt werden.

Die Anzahl Flüchtlinge ist eher rückläufig.

Zunzgen, 12. Februar 2015

Roger Bertoni
Präsident Sozialhilfebehörde Zunzgen

Entwicklung Sozialhilfe- Unterstützungen und -Rückerstattungen



Verkehr

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	724'356.42		766'900	
Übrigen öffentlicher Verkehr	1'980.00		2'700	

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt um rund CHF 42'600 unter dem Budgetwert. Begründen lässt sich dies durch tiefere Kosten beim Strassenunterhalt und bei den Abschreibungen der Strassen.

Beim **übrigen öffentlichen Verkehr** werden die GA-Tageskarten verbucht. Durch eine höhere Auslastung konnte nochmals ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Wasserversorgung (Spezialfinanz.)		2'960.37	45'200	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)		40'971.75	58'600	
Abfallbewirtschaftung	17'632.50		14'700	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)		16'490.25		5'600
Gewässerverbauungen	4'601.00		7'600	
Arten- und Landschaftsschutz	9'193.70		8'900	
Hundehaltung	3'538.50		6'500	
Friedhof und Bestattung	69'840.20		73'200	
Raumordnung	8'843.55		21'100	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§ 21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Nachdem in den Vorjahren stets ein Aufwandüberschuss resultierte, zeigt das Ergebnis in der **Wasserversorgung** dieses Jahres einen kleinen Überschuss. Einsparungen konnten beim Unterhalt der Wasserleitungen sowie bei den Beraterhonoraren verzeichnet werden. In Anbetracht der schlechten Finanzlage der Wasserkasse, wurde alles nicht unbedingt Nötige zurückgestellt.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 41'000 aus. Analog zur Wasserrechnung konnten auch hier deutliche Minderaufwendungen im Unterhalt und bei den Beraterhonoraren realisiert werden.

Unterhaltsarbeiten wurden zurückgestellt bis nach Abschluss der Überarbeitung des GEP (genereller Entwässerungsplan). Für das laufende Jahr ist eine umfassende Kontrolle des ganzen Leitungsnetzes vorgesehen woraus sich dann die Unterhaltsarbeiten ergeben, die in den nächsten Jahren anhand zu nehmen sind.

Sowohl bei der Wasserversorgung wie bei der Abwasserbeseitigung fallen nicht unwesentliche Kosten für die Überführung aller Daten ins GIS an.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt ein um rund CHF 10'700 besseres Ergebnis. Gründe sind tiefere Aufwendungen beim Kehricht- und vor allem bei der Papier- und Kartonentsorgung. Der Gemeinderat sieht vor für die Budgetierung 2016 eine Preissenkung der Vignetten für den Kehricht vor.

Vorsichtshalber wurde im Bereich **Gewässerverbauung** der jährliche Unterhaltsbeitrag budgetiert. Dieser wurde aber im 2014 erfreulicherweise nicht beansprucht.

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Raumplanung** (DVS Landschaftsplan und GIS-Unterhalt) sind die Gründe für die Abweichung.

Volkswirtschaft				
	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Landwirtschaft	5'136.70		5'400	
Forstwirtschaft	28'541.00		28'600	
Jagd und Fischerei	3'660.00		3'600	
Tourismus	150.00		200	
Elektrizität		8'519.15		7'500

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2014 (in CHF)		Budget 2014 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		3'733'790.60		3'422'700
Finanz- und Lastenausgleich		2'549'077.00		2'699'000
Zinsen	90'690.12		86'300	
Liegenschaften des Finanzvermögens		231'024.90		210'900
Übriges Finanzvermögen		18'125.35		0
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'124.08		0

Im 2014 wurde erstmals das vom Kanton präsentierte Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2014, die erst im Laufe des Jahres 2015 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im 2014 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** liegt gesamthaft um rund CHF 311'000 über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich haben wird.

Die Abweichungen bei den Steuererträgen von Natürlichen Personen beruhen einerseits wie schon erwähnt auf einer erhöhten Steuerkraft und auf höheren Vorjahressteuererträgen andererseits.

Die Zahlen im Steuerbereich präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2014 (CHF)	Budget 2014 (CHF)	besser / schlechter (CHF)
Ordentliche Steuern nat. Personen lfd. Jahr	3'365'304.85	3'290'000	75'304.85
Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre	281'287.60	0	281'287.60
Quellensteuern	34'885.15	40'000	5'114.85
Wertberichtigung nat. Personen	-48'700.00	0	48'700.00
Steuerabschreibungen natürliche Personen	-13'054.65	-20'000	-6'945.35
Ordentliche Steuern jur. Personen lfd. Jahr	120'290.30	148'000	-27'709.70
Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre	19'920.25	0	19'920.25
Wertberichtigung jur. Personen	-900.00	0	-900.00
Steuerabschreibungen juristische Personen	-1'200.00	-300	-900.00

Der **Finanz- und Lastenausgleich** fiel dieses Jahr um rund CHF 150'000 schlechter als budgetiert aus. Besonders beim horizontalen Finanzausgleich wirkt sich der letztjährige Anstieg der Steuerkraft negativ aus.

Unter **Übriges Finanzvermögen** wurden eine Auflösung einer Wertberichtigung sowie eine Konkursdividende aus der Entwertung einer Liegenschaft gebucht.

Investitionsrechnung

Im 2014 wurden folgende Investitions**ausgaben** verbucht:

0220.5200.00	Allgemeine Dienste Lobo (DMS, Protokoll- und Vertragsverwaltung)	CHF CHF	13'602.60 13'602.60
2120.5060.00	Primarschule EDV-Konzept Primarschule	CHF CHF	22'009.95 22'009.95
2170.5040.00	Schulliegenschaften Fenstersanierung Turnhalle	CHF CHF	642'577.75 149'950.00
2170.5040.01	Erweiterung Kindergarten Steinenweg	CHF	492'627.75
3411.5030.00	Gartenbad Sanierung Schwimmbecken	CHF CHF	70'716.40 70'716.40
6150.5010.03	Gemeindestrassen Sanierung Bruggacker-/Inselweg	CHF CHF	3'040.60 3'040.60
7101.5200.00	Wasserversorgung Dachsanierung Pumpwerk Büchel	CHF CHF	37'356.65 34'269.85
7101.5290.01	3. Etappe Untersuchung Grundwasserschutzzone	CHF	3'086.80
7900.5290.00	Raumplanung Quartierplan Hauptstrasse 82	CHF CHF	16'653.95 16'653.95

und folgende Investitionse**innahmen** verbucht:

7101.6321.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	29'865.15
7201.6321.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	23'531.80

Bilanz

	Bestand per 01.01.2014	Veränderung	Bestand per 31.12.2014
Flüssige Mittel	2'406'791.39	- 1'056'439.75	1'350'351.64
Forderungen	1'851'936.49	+ 73'863.88	1'925'800.37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	194'199.86	+ 352'574.74	546'774.60
Finanzanlagen	11'950.00	+ 2'250.00	14'200.00
Sachanlagen	4'209'472.25	+ 4'764'285.20	8'973'757.45
Total Finanzvermögen	8'674'349.99	+ 4'136'534.07	12'810'884.06
Sachanlagen	5'428'169.55	+ 166'879.55	5'595'049.10
Immaterielle Anlagen	158'445.60	+ 58'090.20	216'535.80
Investitionsbeiträge	379'203.00	- 37'923.00	341'280.00
Total Verwaltungsvermögen	5'965'818.15	+ 187'046.75	6'152'864.90
TOTAL AKTIVEN	14'640'168.14	+ 4'323'580.82	18'963'748.96
Laufende Verbindlichkeiten	1'719'477.97	- 297'407.78	1'422'070.19
Passive Rechnungsabgrenzungen	131'890.45	- 43'548.25	88'342.20
Kurzfristige Rückstellungen	529'724.35	- 501'463.60	28'260.75
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'270'000.00	1'000'000.00	5'270'000.00
Fonds im Fremdkapital	159'710.70	- 17'678.30	142'032.40
Total Fremdkapital	6'810'803.47	+ 139'902.07	6'950'705.54
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	3'688'539.32	+ 83'954.17	3'772'493.49
Vorfinanzierungen	0.00	+ 400'000.00	400'000.00
Neubewertungsreserve	0.00	+ 3'640'057.00	3'640'057.00
Bilanzüberschuss	4'140'825.35	+ 59'667.58	4'200'492.93
Total Eigenkapital	7'829'364.67	+ 4'183'678.75	12'013'043.42
TOTAL PASSIVEN	14'640'168.14	+ 4'323'580.82	18'963'748.96

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gem. §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit dem GR und der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an mehreren Abenden zwischen dem 25. April und dem 7. Mai 2015 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Anlässlich der Besprechung vom 11. Mai 2015 haben wir unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen dem GR schriftlich unterbreitet und mündlich erläutert.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem einzelne Bereiche aus den Konten „Soziale Sicherheit“ sowie die Bauabrechnungen „Erweiterung Kindergarten Steinenweg“ und „Fenstersanierung Turnhalle“ geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Die vom GR am 13. April 2015 verabschiedete und uns am 20. April 2015 zur Prüfung vorgelegte Rechnung 2014 weist nach Bildung einer Vorfinanzierung zu Gunsten der Schulhausheizung von Fr. 400'000.00 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 59'667.58** (Budget 2014: Aufwandüberschuss Fr. 35'600) aus. Der Ueberschuss belegt einmal mehr, dass der GR vorsichtig budgetiert.

Neu wird eine Anlagebuchhaltung geführt, damit den Rechnungslegungsgrundsätzen (neu lineare Abschreibungen und effektive Verkehrswerte) nach HRM2 Rechnung getragen werden kann. Dies führt bei diversen Aktivposten (vor allem Grundstücke und Liegenschaften) in der Bilanz zu einer massiven Aufwertung. Das **Eigenkapital** bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserve und Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch um Fr. 4'183'678.75 und beträgt **per 31. Dezember 2014 neu Fr. 12'013'043.42** (Vorjahr Fr. 7'829'364.67).

Eventualverpflichtungen

Nach Aussage des GR bestehen per 31. Dezember 2014 keine wesentlichen Verpflichtungen. Ein entsprechenden Anhang zur Bilanz fehlt deshalb.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Uebersicht aller Protokolle vor. Die von uns in der Folge auszugsweise gewünschten Detailprotokolle wurden ohne Probleme ausgehändigt.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen im Zusammenhang mit nicht im Budget enthaltenen Ausgaben wurden eingehalten. Zur Ueberwachung der Gesamtkompetenzen führt der GR eine Uebersichtsliste. Auf dieser Liste wurden einige betraglich unwesentliche Aufwendungen nicht aufgeführt. Zur besseren Kontrolle empfehlen wir in Zukunft die Zuordnung auf Budget oder Kompetenz anlässlich von Beschlüssen im GR-Protokoll festzuhalten.

Ausserordentlicher Finanzertrag

Aus dem Konkurs des ehemaligen Gemeindeverwalters ad interim wurde der Gemeinde ein weiterer Betrag von Fr. 7'125.35 gutgeschrieben.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die neue Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons Basellandschaft.

Empfehlung an die EGV

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung.

Zunzgen, 25. Mai 2015

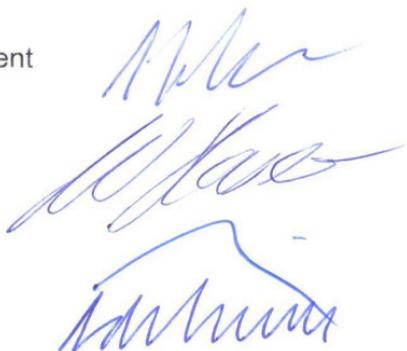
Die Rechnungsprüfungskommission

Sebastian Zehnder, Präsident

Willy Hasler

Thomas Löffel

Adi Steiner



Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2014 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

1. Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2014 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

2. Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Als Prüfungsschwerpunkte wurden für 2014 die Anwendung der folgenden Reglemente überprüft:

- Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
- Gebührenverordnung, Teil Gelegenheitswirtschaftsbewilligung für Anlässe

Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgt regelmässig die Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse der EGV sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

3. Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 20. April 2015 wurden uns die zur Prüfung nötigen Informationen und Unterlagen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 27. April und dem 5. Mai 2015 durchgeführt. Anlässlich einer Besprechung mit dem GR vom 11. Mai 2015 wurden die Prüfungsfeststellungen und die offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

4. Prüfungsfeststellungen und deren Beurteilungen

4.1. Feststellungen zur Prüfung des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Bereits in den Vorjahren wurde in den Berichten an die EGV festgehalten, dass die gesetzlichen Vorschriften insbesondere über die Sozialrabatte bei der Kinder- und Jugendzahnpflege nicht eingehalten wurden. Diese Feststellung ist auch für 2014 unverändert gültig. Nachdem der Regierungsrat kürzlich die Thematik neu geregelt hat, sollte die Erstellung eines neuen Reglements umgehend an die Hand genommen werden. Bis zum Vorliegen des überarbeiteten und genehmigten Reglements ist das aktuell gültige und von der Einwohnerversammlung am 14. Dezember 2009 beschlossene Reglement umzusetzen.

4.2. Gebührenverordnung

Unsere Prüfungen ergaben, dass im 2014 die Gebühren für Gelegenheitswirtschaftsbewilligung für Anlässe in der verschiedenen Vereinslokalitäten nach der geltenden Verordnung in Rechnung gestellt wurden.

4.3. Feststellungen zur Prüfung der Geschäftsführung des Gemeinderates

Verschiedene Abrechnungen von Mitarbeiterinnen welche im Stundenlohn für die Gemeinde tätig sind, wurden von den zuständigen Gemeinderäten nicht kontrolliert, sondern einzig und alleine durch die Verwaltung zur Auszahlung gebracht. Diese Praxis wird gemäss Aussage des GR schon seit längerem so gehandhabt. In Zukunft sollen alle Löhne vor der Zahlung auf die Richtigkeit geprüft und visiert werden.

4.4. Protokollführung / Finanzkompetenz

Zur Ueberwachung der Kompetenzen führt der GR eine Uebersichtsliste. Auf dieser Liste sollten alle ausserhalb des Budgets beschlossenen Ausgaben aufgeführt werden. Einige betraglich unwesentliche Aufwendungen wurden auf der Liste nicht aufgeführt. Zur besseren Kontrolle empfehlen wir in Zukunft die richtige Zuordnung anlässlich der Beschlussfassung im GR-Protokoll festzuhalten. Zudem sollen bei Genehmigungsumfragen per Mail die einzelnen Antworten archiviert werden.

5. Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 18. Mai 2015

GPK Zunzgen

Sebastian Zehnder, Präsident

Willy Hasler

Thomas Löffel

Adi Steiner



Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung 2014 ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ich wünsche die detaillierte Jahresrechnung 2014.

Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung 2014 schriftlich bis Freitag, 12. Juni 2015.

Meine Frage/n:
.....
.....
.....
.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.bl.ch